LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4218
16. 04. 1999

Antrag

der Fraktionen der SPD und F.D.P.

Die Berliner Beschlüsse zur Agenda 2000 aus rheinland-pfälzischer Sicht: Weichenstellung in schwieriger Situation

I.

Der Europäische Rat hat am 24./25./26. März 1999 in Berlin eine politische Einigung über die „Agenda 2000" getroffen. Damit hat die Europäische Union unter deutscher Präsidentschaft Handlungsfähigkeit bewiesen. Dieses wichtige Reformprojekt der Europäischen Union bietet die Grundlage für deren Entwicklung bis zum Jahre 2006. Damit erfolgt ein bedeutender Schritt hin zu der von uns angestrebten Erweiterung der Europäischen Union um Staaten Mittel- und Osteuropas.

II.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat seine Erwartungen an die Agenda 2000 am 9. Juli 1998 und am 22. Januar 1999 niedergelegt. Er begrüßt, dass in Berlin eine frühzeitige Einigung über die Reformvorhaben der Agenda 2000 erfolgt ist. Er erwartet, dass der weitere Zustimmungsprozess rasch abgeschlossen wird, damit die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Vor dem Hintergrund seiner früheren Beschlüsse bewertet der Landtag die Neugestaltung bei den Strukturfonds, insbesondere die Konzentration der Förderziele und die Agrarreform – insbesondere mit der Weinmarktordnung und der Förderung für die Beitrittsländer – als vertretbaren Kompromiss.

1. Die aus übergeordneten Gesichtspunkten notwendige Konzentration der Strukturfondsmittel wird auch in Rheinland-Pfalz zu einem niedrigeren Förderniveau führen. Das vereinbarte „Sicherheitsnetz" bietet jedoch die Gewähr, dass zumindest zwei Drittel der bisherigen deutschen Fördergebiete verbleiben werden. Auf Grund der veränderten Förderbedingungen – insbesondere in Bezug auf die 5 b-Förderung – kommt es für Rheinland-Pfalz darauf an, bei der innerstaatlichen Verteilung der Bevölkerungsplafonds möglichst ebenfalls zwei Drittel der bisherigen Förderkulisse erhalten zu können. Der Landtag stellt mit Zufriedenheit fest, dass sein Einsatz und der der Landesregierung bei der Bundesregierung und der EU-Kommission für längere Übergangsfristen für aus der Förderung herausfallende Regionen erfolgreich war. Derartige Gebiete können bis zum Jahr 2005 Förderung erhalten. Beim Förderziel 2 (Fischereigebiete sowie industrielle, städtische und ländliche Gebiete) ist der Erhalt der Maßnahmen in der Westpfalz im industriellen Bereich positiv zu werten. Der Landtag sieht in der gestiegenen Ausstattung des Zieles 3 (Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik) für Rheinland-Pfalz verbesserte Möglichkeiten, Förderung für entsprechende Projekte zu erhalten. Er bedauert allerdings, dass Kommission und Europäischer Rat der Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der Strukturfonds nicht das gewünschte Gewicht eingeräumt haben.

2. Wie von der Kommission vorgeschlagen, wird es künftig nur noch drei Gemeinschaftsinitiativen in der Europäischen Union geben, für die fünf Prozent der Strukturfondsmittel reserviert werden. Besondere Bedeutung für Rheinland-Pfalz hat dabei das INTERREG-Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, auf das mindestens 50 Prozent der Mittel für Gemeinschaftsinitiativen entfallen sollen. Die weiteren Initiativen EQUAL und LEADER dienen der

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. April 1999 – Vorabdruck verteilt am 16. April 1999

Beseitigung von Hindernissen jedweder Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zur Unterstützung von Projekten im ländlichen Raum. Auch hiervon kann Rheinland-Pfalz profitieren.

3. Der Landtag von Rheinland-Pfalz bedauert das Auslaufen der Gemeinschaftsinitiative KONVER. In Zukunft wird es darauf ankommen, Konversionsprojekte verstärkt auch über das Förderziel 2 bzw. die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu fördern. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im weiteren Zustimmungsverfahren darauf hinzuwirken, dass die Konversionsproblematik eine deutlichere Berücksichtigung als bisher findet.

4. Der Landtag erwartet von der beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, dass sie tatsächlich zur strukturellen Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums beiträgt. Der Landtag begrüßt, dass dabei folgende Verbesserungen erzielt wurden:
   - deutlich geringere Preissenkungen bei Rindfleisch und Getreide,
   - die zeitliche Streckung der Preissenkungen bei Ackerkulturen und im Milchbereich,
   - die Anhebung deutscher Anteile an der Rinderprämie.

   Trotzdem wurden nicht alle wichtigen Ziele der Agrarreform erreicht. Sie wird zu stärkerem Wettbewerbsdruck, je nach Marktlage zu Einkommensverlusten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen.
   Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Belange der rheinland-pfälzischen Landwirte, insbesondere bei der Verteilung der nationalen Plafonds im Rinder- und Milchbereich einzusetzen. Möglichkeiten zur Stärkung aktiver Milcherzeuger müssen über ein marktwirtschaftliches und unbürokratisches Modell genutzt werden.
   Der Landtag erwartet von der Bundesregierung, dass sie für die Förderung zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Weinbaus und die Entwicklung des ländlichen Raums ausreichend Mittel bereitstellt.
   Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Pläne kurzfristig zu erstellen, damit die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ihre Chancen nutzen kann. Dabei sollen die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage einen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus soll der Strukturwandel im ländlichen Raum durch Maßnahmen wie die Dorferneuerung flankiert werden.

5. Der Landtag begrüßt die in Berlin verabschiedete Reform der EU-Weinmarktordnung. Dabei konnten die rheinland-pfälzischen Vorstellungen berücksichtigt werden. Zu begrüßen ist die grundsätzliche Beibehaltung der önologischen Verfahren, die Beibehaltung der Hektar-Höchstbetragsregelung, die Verlängerung der Wiederbepflanzungsrechte und dass das unbürokratische rheinland-pfälzische System zur Übertragung der Pflanzrechte fortgeführt werden konnte.

6. Der Landtag von Rheinland-Pfalz nimmt zur Kenntnis, dass es gelungen ist, den entscheidenden ersten Schritt zu einer größeren Gerechtigkeit bei der EU-Beitragszahlung zu erreichen. Er erwartet, dass der deutsche Nettobeitrag zum Haushalt der EU in der nächsten Finanzperiode zurückgefahren werden kann.

III.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, in den weiteren Verhandlungen darauf zu drängen, dass die Interessen des Landes bei der innerstaatlichen Verteilung des für Deutschland insgesamt vorgesehenen Gesamtbetrages von EU-Fördermitteln gewahrt werden. Darüber hinaus bekräftigt er seine bereits früher vorgetragene Position, dass es dem Subsidiaritätsprinzip entspräche, wenn bei zurückgehender EU-Förderung in vergleichsweise wohlhabenden EU-Regionen die Mitwirkung und die Eigenverantwortung der Staaten und ihrer Regionen bei der Umsetzung der EU-Strukturpolitik gestärkt würden. Der Landtag spricht sich für eine größere regionale Entscheidungsfreiheit bei der Strukturförderung aus und fordert die Landesregierung auf, diese Position auch weiterhin gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission mit Nachdruck zu vertreten.

Für die Fraktion der SPD:
Joachim Mertes

Für die Fraktion der F.D.P.:
Werner Kuhn